

einem Einzelnen vorzugsweise zukommt, sondern, wie etwa *patricius* und *senator*, einer Kategorie¹. Ihre militärische und politische Thätigkeit lässt sich bei einzelnen einigermassen bestimmen. Tuluin, von vornehmer gothischer Abkunft, kommt noch als Knabe an den Hof, macht dann herangewachsen im Jahre 504 die Expedition nach Sirmium mit, wird zurückgekehrt unter den *maiores domus* verwendet² und beräth den König in militärischen und civilen Sachen, namentlich auch bei der Ernennung der römischen Beamten³, theiligt sich weiter als Commandoführer (*inter duces*) sowohl an dem ersten Feldzug gegen die Franken 510 wie an einer späteren Expedition nach Gallien 523/4 und wird endlich nach Theoderichs Tode von Amalasuntha zum *patricius praesentaneus* und damit zum Senator ernannt (S. 506). — Dem Arigernus, der 'beinahe ein Römer' ist⁴, wird geradezu das Regiment über die Stadt Rom anvertraut⁵; in dieser Stellung ist er thätig sowohl bei der Schlichtung des Schisma im J. 501 wie auch, nachdem er inzwischen den fränkischen Krieg mitgemacht hat, ein Decennium später während der Quästur Cassiodors; in den damals geschriebenen Briefen spielt er völlig die Rolle des Stadtprefecten⁶. Ob diesen *maiores* eine Anzahl jüngerer in der königlichen Hausgemeinschaft sich vorschulender Adlicher geordnet zur Seite stand; ob es bestimmt geschiedene Klassen innerhalb des gothischen

man sieht, wird dem Arigernus, da er *comes* und *vir illustris* ist, vorzugsweise diese römische Titulatur gegeben, aber dennoch zählt auch er zu den *maiores domus*. — Theodahatus an den Senat bei Cassiodor var. 10, 18: *his* (den zur Vertheidigung Roms aufgegebenen Truppen) *prae-fecimus maiorem domus nostrae Vaccenem*. 1) Wenigstens treten in den Acten der Synode von 501 drei *maiores domus* auf und es sieht nicht so aus, als ob sie die einzigen seien. 2) Nach var. 8, 10 vertraut Theoderich dem Tuluin nach dessen Rückkehr aus dem Felde sein Haus an: *vigorem illi regiae domus virtutis contemplatione commisit*, wo offenbar der technische Ausdruck in Cassiodors Manier umschrieben wird. 3) Var. 8, 9. 10. 11, besonders 10: *ut quem ingeniosum bella probaverant, fortissimi regis consiliis misceretur . . . cum ipso proelia, cum ipso negotiorum aequabilia disponebat* und in Tuluins eigenem Brief 11: *saepe consules, saepe patricios, saepe praefectos habita intercessionem promov.* 4) Var. 4, 16: *civem paene vestrum*. 5) Var. 4, 16 an den Senat bei dem Wiedereintritt des Arigernus in seine Stellung: *disciplinae se praefati viri Romanus ordo restituat . . . pareatur ergo viro multis temporibus iam probato*. 4, 23: *quamvis oporteat commissam tibi disciplinam Romanae civitatis in omnibus custodire*. 6) Sehr anschaulich tritt dies hervor in den königlichen Schreiben var. 3, 36. 45. 4, 16. 22. 23. 43. Er wird angewiesen in Rom zu führende Processe zu beaufsichtigen oder auch vornehme Römer zu veranlassen sich vor dem Königsgericht in Ravenna zu stellen; bei ihm werden die Juden von der römischen Kirche wegen entfremdeter Grundstücke verklagt und klagen die Juden wegen erlittener Vergewaltigung.